Volksanwaltschaft: Neue Aufgaben

Im Rahmen eines Juristischen Workshops referierte Dr. Michael Mauerer über die neuen Kompetenzen der Volksanwaltschaft durch das OPCAT-Durchführungsgesetz.

Mit 1. Juli 2012 hat die Volksanwaltschaft gänzlich neue Aufgaben übernommen", berichtete Dr. Michael Mauerer, Leiter des Geschäftsbereiches von Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek beim Juristischen Workshop am 21. Juni 2012 im Innenministerium.

Durch das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, ist die Volksanwaltschaft neben der Überprüfung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der begleitenden Beobachtung und Überprüfung der Sicherheitsexekutive nunmehr auch für den Besuch von Orten einer Freiheitsentziehung, die Überprüfung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen und die Beobachtung und begleitende Überprüfung des Verhaltens der Exekutive zuständig.

Dahinter steht die Umsetzung internationaler Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderungen der Menschenrechte: OPCAT, das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, sieht zur Verhinderung von Folter und Misshandlungen ein System von regelmäßiger Überprüfung von Orten vor, in denen Personen angehalten werden oder werden können. Gemeinsam mit Empfehlungen internationaler und nationaler Experten sowie Vorschlägen zur Verbesserung des Rechtssystems zur Verhinderung von Folter und Misshandlungen wirkt die Volksanwaltschaft nun auch als „Nationaler Präventionsmechanismus" (NPM).

Juristischer Workshop der Rechtssektion zum Thema Volksanwaltschaft: Sektionschef Mathias Vogl, Michael Mauerer.

Teil der internationalen Kontrolle ist das Europäische Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT), das periodische Besuche von allen Orten einer staatlichen Anhaltung und im Bedarfsfall auch außerordentliche Besuche durchführt und danach neben öffentlichen Berichten und Empfehlungen einen jährlichen Tätigkeitsbericht an das Ministerkomitee des Europarates abgibt. Neu ist der Unterausschuss zur Verhinderung von Folter (SPT), der den Besuch von Orten einer Freiheitsentziehung zur Aufgabe hat und sowohl Kontakte mit dem NPM (also der Volksanwaltschaft) pflegt, als auch eng mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeitet. Hier regelt §§ 17 f des Volksanwaltschaftsgesetzes (VAG) nun die Verpflichtungen des Staates, der dem SPT Zugang zu allen Orten einer Freiheitsentziehung gestatten muss, die Kontakte des SPT mit dem NPM zu fördern und zu erleichtern sowie die Empfehlungen des SPT zu prüfen hat.

„Die Volksanwaltschaft hatte bisher vornehmlich nachprüfende Kontrollaufgaben; als NPM kommen nun vorbeugende Kontrollen hinzu", betonte Mauerer. Gemäß Art. 148 a Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) sind internationale Menschenrechtsstandards bei der nationalen Kontrolle durch die Volksanwaltschaft nach dem OPCAT-Durchführungsgesetz sowohl im Rahmen der nachprüfenden als auch der präventiven Kontrolle als Prüfungsmaßstab heranzuziehen.

Kommissionen. Nach Artikel 148 h Abs. 3 B-VG sowie § 11 Abs. 1, 12 und 13 VAG sind von der Volksanwaltschaft Kommissionen einzusetzen und diese mit strukturellem menschenrechtlichen Monitoring vor Ort zu betrauen. Die Volksanwaltschaft muss mindestens sechs Kommissionen mit insgesamt 42 Mitgliedern bilden, wobei jeder Leiter eine auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannte Persönlichkeit sein muss. Die Kommissionen, deren Mitglieder auf drei oder sechs Jahre bestellt werden, müssen geschlechterausgewogen, interdisziplinär, multiethnisch und pluralistisch mit Personen zusammengesetzt sein, die Aufgaben aufgrund von spezifischem Fachwissen wahrnehmen können. „Ziel war es, die Kommissionen so zu besetzen, dass diese ähnlich einem Gutachterpool fungieren können", bemerkte Maurer. „Der Zweck des neuen Volksanwaltschaft-Mandats ist die unabhängige Kontrolle und nicht eine etwaige Beratungstätigkeit für Bundes- oder Landesregierungen", unterstrich der Vortragende. Es sei „weder die Ersetzung staatlicher Aufsichtsrechte und Aufsichtspflichten noch die Einschränkung oder Duplizierung von individuellen gerichtlichen oder behördlichen Rechtsschutz beabsichtigt."

Orte der Freiheitsentziehung. Der NPM nach OPCAT muss Orte einer Freiheitsentziehung besuchen und überprüfen. Dies sind der staatlichen Kontrolle unterliegende öffentliche und private Einrichtungen, an denen Menschen in ihrer persönlichen Freiheit auf Grund einer Entscheidung einer Behörde, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklicher oder stillschweigender Duldung eingeschränkt sind oder einge-

FOTO: ALEXANDER TUMA

Bräunen zum Sensationspreis!

Täglich 07:00 - 21:00 Uhr

TURBO SUN Solarium

8082 Kirchbach 121

Tel.: 0664 / 513 29 80

OTTO KRIPPEL GmbH

Autolackierungen
Karosseriespengler
KFZ-Mechaniker
Rostbehebungen
Windschutzscheiben

J.-Ressel-Straße 1
3464 Hausleiten
☎ 02265/61251, Fax: 02265/61333
www.krippel.co.at, o.krippel@aon.at

Partner des HDI-Werkstattnetzes

Otto SCHWARZENDORFER
Ges.m.b.H.

SPENGLEREI

BAU- UND LÜFTUNGSSPENGLEREI
BLECHANSTRICHE
PFANNENDÄCHER
SCHWARZDECKUNGEN
DACHFLÄCHENFENSTER
METALLWARENERZEUGUNG
TERRASSEN- und
BALKONSANIERUNGEN

1160 WIEN, NAUSEAGASSE 28
Telefon 979 32 81, 485 37 91 Fax: 979 32 814

AIXAM WIEN 21
Inh. Erich Tschandl

Schenkendorfgasse 8
1210 WIEN
01/271-89-00

0650/666-09-54
Erich.Tschandl@gmx.at

DIKA POOL Schwimmbecken
Schwimmbadbau - Bauvorbereitung
Filtertechnik - Technikschächte
Salzwasser - Gegenstromanlagen
(kindersichere) Abdeckungen

2011 Sierndorf, Dr. Brunner Gasse 12
Tel.: 0676 / 945 26 89
Email: info@dika-pool.at

BESTATTUNG
RUDOLF ROITHNER

Überführungen, Erd- und Feuerbestattungen
Professionelle Beratung
Erledigung aller Formalitäten
Durchgehende Fahrbereitschaft

A-4050 Traun, Tischlerstraße 24, Tel.: 07229/724 23, Fax: 07229/724 23-15
E-Mail: bestattung-r-roithner@liwest.at, Homepage: www.bestattung-roithner.at
Vertragsbestatter des Wiener Verein Mobiltel.: 0664/4024769

communication in flow

Cif

www.communicationflow.com
Franz Josefskai 13 • 1010 Wien
Tel: 478 37 22 Fax: 478 37 20

Wir lösen alle Kommunikationsprobleme unkonventionell.
PR, Werbung, ambient media, viral marketing und
strategische Beratung.
Unsere Spezialität: Kommunikationscoachings

Unser Motto:
"It`s crazy to be normal. It's normal to be crazy."

DER NOTAR

MAG. JOHANNES ULLREICH
ÖFFENTLICHER NOTAR

GEISELBERGSTRASSE 19
1110 WIEN

P

TELEFON +43/1/749 09 09-0
FAX +43/1/749 09 09-99
E-MAIL ULLREICH@NOTAR.AT

schränkt werden könnten. In Österreich fallen darunter Strafvollzugsanstalten im Sinne des Strafvollzugsgesetzes, Polizeiinspektionen und Polizeianhaltezentren, Kasernen, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime sowie Heime und Wohngruppen für Menschen mit Behinderung oder für Kinder und Jugendliche. Die Volksanwaltschaft und die von ihr eingerichteten Kommissionen können jederzeit Besuche in diesen Einrichtungen durchführen und in alle Unterlagen und Aufzeichnungen Einsicht nehmen. „Sie sind auch zur ungehinderten Kontaktaufnahme mit Einzelpersonen sowie zur Befragung von Auskunftspersonen berechtigt", ergänzte Mauerer.

Auf der anderen Seite sind Empfehlungen basierend auf der menschenrechtlichen Analyse durchgeführter Besuche und festgestellter Defizite zu erteilen sowie Anregungen an Gesetzgeber und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen zu erstatten. Dazu kommt die Kooperation mit der Zivilgesellschaft, dem SPT und CPT sowie mit Lehre und Wissenschaft.

Volksanwaltschaft: Seit 1. Juli 2012 ist hier der Menschenrechtsbeirat angesiedelt – mit zusätzlichen Aufgaben.

Neuer Menschenrechtsbeirat. § 14 VAG regelt den Menschenrechtsbeirat, der in seiner neuen Funktion als ausschließlich beratendes Organ der Volksanwaltschaft aus 34 Mitgliedern besteht. Der oder die Vorsitzende, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden von der Volksanwaltschaft bestellt. Sie sind in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden und müssen über spezifische Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte verfügen.

„Der Menschenrechtsbeirat hat ein Anhörungsrecht bei der Bestellung der Kommissionsmitglieder und berät die Volksanwaltschaft bei der Festlegung der generellen Prüfungsschwerpunkte und vor Erstattung von Missstandsfeststellungen und Empfehlungen", erläuterte Mauerer. Durch die bereits bestehenden soliden Kontakte zwischen Volksanwaltschaft und Bundesministerium für Inneres sei für ihn auch in Zukunft „eine gute Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen Strukturen" zu erwarten.

Manfred Pernsteiner

RECHTSSCHUTZEINRICHTUNGEN

REICHENAU/RAX

Treffen der Rechtsschutzbeauftragten

Von 30. bis 31. Mai 2012 fand in Reichenau an der Rax die Klausur der Rechtsschutzbeauftragten, ihrer Stellvertreter und Mitarbeiter im Seminarzentrum des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) statt.

Sektionschef i. R. Dr. Alfred Mayer, neuer Rechtsschutzbeauftragter des BMLVS, diskutierte mit Univ.-Prof. Dr. Manfred Burgstaller, dem Rechtsschutzbeauftragten im BM.I, und Generalprokurator i.R. Dr. Gottfried Strasser, dem Rechtsschutzbeauftragten der Justiz, insbesondere Fragen des Rechtsschutzes auf Grund der Strafprozessordnung sowie sicherheitspolizeiliche und datenschutzrechtliche Punkte. Mag. Verena Weiss, Leiterin der Abteilung III/7 (Rechtsangelegenheiten und Datenschutz) im Innenministerium, und Dr. Lisa Pühringer, wissenschaftliche Mitarbeiterin des BM.I-Rechtsschutzbeauftragten, erläuterten in einem Vortrag die Neuerungen nach der SPG-Novelle 2011.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur der Rechtsschutzbeauftragten.

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Umzug zur Freyung

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) befindet sich seit 20. August 2012 an der Freyung 8 im 1. Wiener Bezirk. Die ehemalige Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei am Judenplatz, die seit der Nachkriegszeit den VfGH und den Verwaltungsgerichtshof beherbergt hatte, war für die Bedürfnisse des Verfassungsgerichtshofes zu klein geworden: Zuletzt waren Bedienstete auch in eigens angemieteten Räumen in der Jordangasse und in der Wipplingerstraße tätig.

FOTOS: BMLVS, WERNER SABITZER